

# Gemeinde Nesselwängle

Tel. 05675/8249 FAX 05675/8307

e-mail: [gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at)

**Niederschrift** der 3. öffentliche Gemeinderatssitzung am **09.05.2022** im Sitzungssaal der Gemeinde Nesselwängle mit folgender Tagesordnung:

## **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 2. Gemeinderatssitzung vom 4.4.2022
- 2 Information zur örtlichen Raumordnung von Arch. DI Herbert Reinstadler
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Wasserversorgung Tannheimer Hütte
- 4 Beratung und Beschlussfassung Umbau Kinderkrippe
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Ausschusses für Straßennamen
- 6 Beratung und Beschlussfassung Grundbesitzangelegenheit Biedermann Michael und Szell Krisztina
- 7 Beratung und Beschlussfassung über Standort Pumptrack
- 8 Beratung und Beschlussfassung über Parkplatz Lähn
- 9 Beratung und Beschlussfassung nordseitige Dachsanierung FF- und Bauhofgebäude
- 10 Beratung und Beschlussfassung zu Vereinsförderung
- 11 Beratung und Beschlussfassung Notstromspeisung Pumpwerk Maria-Hilf
- 12 Beratung und Beschlussfassung Buswartehäuschen Nesselwängle 7
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Abwasserbeseitigungsanlage Rauth-Gaicht
- 14 Beratung und Beschlussfassung Bürgerschaft für Agrargemeinschaft Nesselwängle
- 15 Beratung und Beschlussfassung Kindergartenbeitrag
- 16 Beratung und Beschlussfassung Kinderkrippenbeitrag
- 17 Beratung und Beschlussfassung Hortbeitrag
- 18 Bericht des Bürgermeisters
- 19 Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Beginn:**

19.00 Uhr

## **Anwesend:**

BGM Hubert Mark  
GR Lisa Guem  
GR Johannes Bilgeri  
GR Karl-Heinz Bitesnich  
GR Katja Erd-Rief  
GR Klaus Hornstein  
GR Stefanie Lumpert  
GR Karin Ried-Weinzierl  
GR Bernhard Rief  
GR Dipl.Ing. Ernst Schuster  
GR Martin Thurner

## **Nicht anwesend:**

---

## **Schriftführer:**

Thomas Maringele

## **Verlauf der Sitzung**

### **1) Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 2. Gemeinderatssitzung vom 4.4.2022**

Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Einladung zur 3. Gemeinderatssitzung wurde zeitgerecht ausgesandt und die Tagesordnung wird wie folgt geändert.

Der Tagesordnungspunkt 14) Beratung und Beschlussfassung Bürgerschaft für Agrargemeinschaft Nesselwängle wird vorgezogen nach Punkt 2).

Bgm. Hubert Mark stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 6) Beratung und Beschlussfassung Grundbesitzangelegenheiten Biedermann Michael und Szell Kirsztina unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Die Niederschrift zur 2. Gemeinderatssitzung vom 4.4.2022 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen**

### **2) Information zur örtlichen Raumordnung von Arch. DI Herbert Reinstadler**

Bgm. Mark begrüßt Arch. DI Herbert Reinstadler und übergibt ihm das Wort. Herbert bedankt sich für die Möglichkeit dieses komplexe Thema in einer kurzen Übersicht darzustellen.

### **3) Beratung und Beschlussfassung zur Wasserversorgung Tannheimer Hütte**

Die DAV-Sektion Allgäu-Kempton plant einen neuen Hochbehälter für die Wasserversorgung der Tannheimer Hütte. Dieser soll oberhalb der Tannheimer Hütte auf 1745 m errichtet werden. Die Einspeisung erfolgt mittels Pumpleitung. Der Hochbehälter dient der Trink- und Löschwasserversorgung.

#### Beschluss:

Der Einverständniserklärung für die Wasserversorgungsanlage der Tannheimer Hütte zum Bau und Betrieb der Wasserversorgungsanlage inklusive aller notwendigen Leerrohre und Wasserleitungen für den neuen Hochbehälter oberhalb der Tannheimer Hütte wird zugestimmt. Der Gemeinde Nesselwängle entstehen dadurch keinerlei Kosten in Bezug auf den Bau, Instandhaltung und laufenden Betrieb.

**Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen**

### **4) Beratung und Beschlussfassung Umbau Kinderkrippe**

Bgm. Mark teilt mit, dass für die Umsetzung des Kinderkrippenumbaues die Arch. Ortner die Koordination leiten. Die Kostenaufstellung beinhaltet auch den Umbau der Garderobe um € 3.750,-. Darin ist auch die Änderung der Sitzhöhe um 7 cm eingerechnet. Nach Rücksprache mit der Aufsicht kann dies entfallen und somit wird sich diese Kostenstelle bedeutend verringern. Die Schätzkosten werden sich dann auf ca. € 48.000,- (Netto) reduzieren. Die Umbauarbeiten sind ab 22.8.2022 für zwei Wochen geplant und fallen in die geplanten Schließzeiten der Kinderkrippe.

Das Förderansuchen wird mit der abgeänderten Kostenaufstellung bzw. Projektbeschreibung gestellt.

#### Beschluss:

Dem Kinderkrippenumbau auf Grundlage der Unterlagen von Arch. Ortner wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen**

### **5) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Ausschusses für Straßennamen**

Es wird nachfolgender Ausschuss für Straßennamen und Hausnummerierung gebildet:

Erd-Rief Katja  
Guem Lisa  
Ried Karin  
Rief Bernd  
Weirather Albert (beratendes Mitglied)

**Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen**

### **6) Beratung und Beschlussfassung Grundbesitzangelegenheit Biedermann Michael und Szell Krisztina**

Bgm. Hubert Mark stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 6) Beratung und Beschlussfassung Grundbesitzangelegenheiten Biedermann Michael und Szell Kirsztina unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

**Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen**

### **7) Beratung und Beschlussfassung über Standort Pumptrack**

Bgm. Mark berichtet, dass sich der Sportverein Nesselwängle mit dem Thema Pumptrack bereits länger befasst. Es wurde ein Konzept ausgearbeitet und Angebote liegen vor. Die Kosten belaufen sich aufgrund der Angebote bei ca. € 150.000.-. Seitens der REA (Regionalentwicklung Außerfern) stehen 50 % Fördermittel zur Verfügung, für einen Standort im Tannheimer Tal. Für die restlichen 50 % der Projektkosten muss die Gemeinde die Übernahme garantieren. Für die Gemeinde stehen eventuell noch Fördermittel seitens des Tourismusverbandes Tannheimer Tal zur Verfügung. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert. Dazu teilt Bgm. Mark mit, dass die Gemeinde Grän ebenfalls einen „Sportpark“ errichten will. Die Gemeinde Grän kann diesen unabhängig von den Förderungen laut Bgm. Schädle verwirklichen.

Als Standort wäre der ehemalige Bereich der „Schirmbar“ vorgesehen. Erweiterungsmöglichkeiten gibt es an diesem Standort keine. Alternativ wäre auch der Bereich östlich der Sportplatzes zwischen diesem und dem Parkplatz möglich.

Die Lärmbelästigungen durch die ehemalige „Schirmbar“ hatten sich auf ein erträgliches Maß eingependelt.

#### **Beschluss:**

Als Standort für den Pumptrack wird der Bereich der ehemaligen „Schirmbar“ beim Sportcenter festgelegt.

**Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 1 dagegen (Ernst Schuster)**

## **8) Beratung und Beschlussfassung über Parkplatz Lähn**

Bgm. Mark teilt mit, dass eine Unterschriftenliste aus dem Jahr 2019, welche von 61 Personen unterschrieben wurde, vorliegt, die die Auflösung des Parkplatzes möchten. Die Unterstützer der Unterschriftenliste fordern aufgrund der Lämmbelästigungen und der Behinderungen der Hauszufahrten den Parkplatz aufzulösen. Die Lämmbelästigungen entstehen auch durch die „Suchfahrten“ der Bergsteiger nach einem „freien“ Abstellplatz, egal wo. Dadurch wird auch die Lebensqualität erheblich eingeschränkt.

Dazu hält er grundsätzlich fest, dass egal ob der Parkplatz bestehen bleibt oder aufgelöst wird, Veränderungen immer notwendig sein werden.

Der Parkplatz bringt jährlich Einnahmen von ca. 10 bis 12 tausend Euro. Diese Einnahmen würden sich auf die weiteren bestehenden Parkplätze zum überwiegenden Teil aufteilen.

# Gebührenerhöhung für diesen Parkplatz

# Leitsystem für alle Parkplätze mit dem Hinweis auf freie Plätze oder Voll.

# Zu- bzw. Durchfahrt über den „Lähnweg“ muss gesichert sein.

Beschluss:

Bgm. Mark stellt die Frage „Soll der Parkplatz Lähn ab 2023 geschlossen werden“.

**Abstimmungsergebnis - 3 dafür und 8 dagegen**

## **9) Beratung und Beschlussfassung nordseitige Dachsanierung FF- und Bauhofgebäude**

Bgm. Mark teilt mit, dass die Kosten für die Dachsanierung mit 80 % gefördert werden. Dies betrifft auch die zusätzlichen Kosten für die Dämmung. Die Arbeiten sollen Mitte Juli beginnen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 49.500,- und werden mit rund 80 % gefördert – Deckelung mit € 39.600,-.

Beschluss:

Mit den Arbeiten an der nordseitigen Dachsanierung des FF- und Bauhofgebäudes wird Mitte Juli begonnen.

**Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen**

## **10) Beratung und Beschlussfassung zu Vereinsförderung**

Bgm. Mark berichtet, das Männergesangsverein wegen der Förderung für das Jahr 2021 und 2022 nachgefragt hat. Die Musikkapelle hat im Jahr 2021 50 % der Förderung erhalten hat.

Beschluss:

Dem Männergesangsverein werden für das Jahr 2021 50 % der Förderung und somit € 750,- überwiesen.

Dem Männergesangsverein wird eine Förderung für das Jahr 2022 von € 1.500,- und der Musikkapelle von € 2.750,- überwiesen.

**Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen**

### **11) Beratung und Beschlussfassung Notstromeinspeisung Pumpwerk Maria-Hilf**

Bgm. Mark berichtet, dass aus dem Fördertopf „Black out“ für die Notstromversorgung der Pumpstation Maria-Hilf eine Förderung von voraussichtlich 50 % möglich ist. Für die Notstromeinspeisung liegt ein Angebot vom EW-Schattwald vom 7.4.2022 über € 1.771,76 (Netto) vor.

#### Beschluss:

Für die Pumpstation Maria-Hilf der WVA-Nesselwängle werden die baulichen Maßnahmen für die Notstromeinspeisung aufgrund des Angebotes vom EW-Schattwald vom 7.4.2022 über € 1.771,76 (Netto) an dieses vergeben.

**Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen**

### **12) Beratung und Beschlussfassung Buswarthäuschen Nesselwängle 7**

Bgm. Mark berichtet, dass im Bereich der Bushaltestelle beim Gasthaus Köllenspitze (Fahrtrichtung Tannheim) ein Buswarthäuschen geplant ist. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 7.700,-. Es wurde ein Förderantrag eingereicht, schriftliche Zusage liegt noch nicht vor. Die Lieferzeit für das Buswarthäuschen liegt bei ca. 3 Monaten. Aufgrund der bisherigen Gespräche mit Klaus Wankmiller, kann es sich eine Zur Verfügung Stellung des notwendigen Grundes (Pacht oder ähnliches) vorstellen. Details sind noch abzuklären.

#### Beschluss:

Das Buswarthäuschen im der Bereich der Bushaltestelle beim Gasthaus Köllenspitze (Fahrtrichtung Tannheim) wird errichtet.

**Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen**

### **13) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Abwasserbeseitigungsanlage Rauth-Gaicht**

Der Baubeginn in den Ortsteilen Rauth und Gaicht ist heuer bereits erfolgt. Für die Finanzierung ist die Aufnahme eines Wlf-Darlehens (Wasserleitungsfonds) im Voranschlag 2022 vorgesehen,

#### Beschluss:

Für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 11 Rauth-Gaicht soll ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 150.000,00 aufgenommen werden.

#### Gesamtfinanzierungsplan

Eigenmittel	€	406.100,00
Landesförderung	€	117.000,00
KPC-Förderung	€	403.500,00
Wlf-Darlehen	€	<u>375.000,00</u>
Summe	€	1.301.600,00 (KPC-Förderantrag)

#### Teilfinanzierungsplan 2022

Eigenmittel	€	272.000,00
Landesförderung	€	85.000,00 (anteilig)
KPC-Förderung	€	293.000,00 (anteilig)
Wlf-Darlehen	€	<u>150.000,00</u>
Summe	€	800.000,00

Es wird ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 150.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,5 %) zur Finanzierung des ABA BA 11 Rauth-Gaicht aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen**

#### **14) Beratung und Beschlussfassung Bürgerschaft für Agrargemeinschaft Nesselwängle**

Bgm. Hubert Mark begrüßt zu diesem Punkt Förster Dominik Bilgeri.

Dominik berichtet, dass die Hangrutschung durch ein Starkregenereignis ausgelöst wurde. Der Hangrutsch begrenzt sich geologisch am stehenden Plattenkalk. Es ist notwendig, eine Steinmauer um ca. € 50 bis 55.000,- zu errichten. Die Steine dafür liegen bereits vor Ort. Das Setzen der Steine kostet etwa € 70,- pro m<sup>2</sup> und erfolgt mit einer Arbeitslänge von etwa jeweils 2 Meter. Eine Kostengarantie kann nicht abgegeben werden. Insgesamt sind Projektkosten von € 170.000,- veranschlagt und dafür gibt es eine 50%ige Förderung, weil es sich um 100 % Schutzwald handelt. Für die Förderung ist die Projektfertigstellung eine Voraussetzung. Förderstelle ist die Landesforstinspektion. Der Wegebau ist verhandelt und bewilligt und in diesem Zusammenhang liegt auch die Zustimmung der Gemeinde als Grundbesitzer vor.

Wenn ein Baustopp erfolgt, sind die bisherigen Fördermittel zurückzuzahlen, da das Projekt nicht fertiggestellt wurde bzw. die Problematik mit der Hangrutschung ist deshalb nicht gelöst.

Als Sicherheit seitens der Agrargemeinschaft Nesselwängle wurde ein 5-Jahresplan für die Holznutzung erstellt. Dieser ist vom Hiebsatz her umsetzbar und realistisch. Der jährliche Hiebsatz beträgt 600 fm, dies ist eine Fläche von ca. 1 Hektar. Als Grundlage für den Ertragswert sind € 48,- pro fm durchschnittlich angesetzt worden.

Weiters liegt eine Jahresvoranschlagsplanung für die Jahre 2022 bis 2026 auf Grundlage des obigen 5-Jahresplanes für die Holznutzung vor. Aufgrund dessen ergibt sich ein Überschuss von € 45.000,- inkl. Wegebau.

Diese Ausführungen wurden mit der Bezirksforstinspektion Reutte, DI Josef Walch, ausgearbeitet.

##### Beschluss:

Die Gemeinde Nesselwängle stimmt dem Bürgerschaftsvertrag mit der Raiffeisenbank Tannheimetal eGen für die Agrargemeinschaft Nesselwängle über einen Kontokorrentkredit Rahmen über € 70.000,00 bis zum 30.9.2026 zu.

Diese Zustimmung beinhaltet die Einhaltung des vorgelegten Jahresvoranschlages für die Jahre 2022 bis 2026 samt Holznutzungsplan.

##### **Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 1 dagegen (Ernst Schuster)**

#### **15) Beratung und Beschlussfassung Kindergartenbeitrag**

Bgm. Hubert Mark übergibt an Lisa, die sich mit dem Thema der gemeindeeigenen Bildungseinrichtungen (Kindergarten – Kinderkrippe – Hort) genauer befasst.

Lisa berichtet, dass der Index um 2,75 % gestiegen ist und schlägt eine entsprechende Erhöhung vor. Dies würde eine Erhöhung von € 162,52 auf € 166,98 pro Kind und Semester ausmachen.

Aufgrund der Diskussion wird eine Erhöhung auf die nächste Zehnerstelle und somit auf € 170,00 (Netto) pro Kind und Semester vorgeschlagen.

##### Beschluss:

Der Kindergartenbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 beträgt € 170,00 pro Kind und Semester zuzüglich 13 % MWSt. Beim gleichzeitigen Besuch eines 2. bzw. weiteren Kindes im Kindergarten wird eine Ermäßigung von 50 % für das 2. bzw. weitere Kind gewährt. Der Kindergartenbesuch für 4 und 5-jährige Kinder (Stichtag ist jeweils der 1. September) ist gratis. Die Gemeinde erhält für diese Kinder pro Jahr € 450,- vom Land Tirol als Förderung.

##### **Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen**

### **16) Beratung und Beschlussfassung Kinderkrippenbeitrag**

Lisa berichtet, dass der Index um 2,75 % gestiegen ist und schlägt eine entsprechende Erhöhung vor.

Aufgrund der Diskussion werden die Entgelte auf ganze Zehntel Beträge angepasst.

Beschluss:

Für die Kinderkrippe Nesselwängle werden ab 12.9.2022 nachfolgende Entgelte festgelegt:

€ 4,70 (Netto) für die Betreuung von 7:00 bis 12:00 Uhr  
€ 6,60 (Netto) für die Betreuung von 7:00 bis 14:00 Uhr  
€ 2,80 (Netto) für das Mittagessen

Beim gleichzeitigen Besuch eines 2. bzw. weiteren Kindes in der Kinderkrippe Nesselwängle wird eine Ermäßigung von 50 % auf die Kinderbetreuung (ausgenommen Mittagessen) für das 2. bzw. die weiteren Kinder gewährt. Die Preise verstehen sich zuzüglich 13 % MWSt.

**Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen**

### **17) Beratung und Beschlussfassung Hortbeitrag**

Lisa berichtet, dass der Index um 2,75 % gestiegen ist und schlägt eine entsprechende Erhöhung vor.

Aufgrund der Diskussion werden die Entgelte auf ganze Zehntel Beträge angepasst.

Beschluss:

Für den Hort Nesselwängle werden ab 12.9.2022 nachfolgende Entgelte festgesetzt:

<b><u>Kindergartenjahr ohne Ferien</u></b>	<b>Netto</b>
<u>Kindergartenjahr</u>	
11.30 bis 14.00 Uhr	€ 3,30
11.30 bis 17.00 Uhr	€ 5,60
13.00 bis 17.00 Uhr	€ 3,30
<u>Ferienzeiten (Sommer+Herbst usw.)</u>	
7.00 bis 17.00 Uhr	€ 6,60
7.00 bis 14.00 Uhr	€ 5,70
13.00 bis 17.00 Uhr	€ 5,70
<u>Mittagessen</u>	
pro Mittagessen	€ 4,43

Beim gleichzeitigen Besuch eines 2. bzw. weiteren Kindes im Hort wird eine Ermäßigung von 50 % auf die Kinderbetreuung (ausgenommen Mittagessen) auf das 2. bzw. die weiteren Kinder gewährt. Die Preise verstehen sich zuzüglich 13 % MWSt.

**Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen**

### **18) Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Mark gibt aufgrund der vielen Tagesordnungspunkte keinen Bericht ab.

**19) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Karl-Heinz Bitesnich erläutert eine Kreditübersicht und diese wird den Gemeinderäten nachgereicht.

**Ende:**

22.15 Uhr

Schriftführer:



Für den Gemeinderat der Bürgermeister  
und zwei Gemeinderatsmitglieder:

